

18.10.2018

Niederschrift 003/2018

Ausschuss für Natur und Umwelt

am 24.09.2018 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Norbert Enters

Kreistagmitglieder SPD

Frau Renate Jung

Vertretung für Frau Ingrid Kroll

Herr Jürgen Kerl

Frau Margarethe Strathoff

Frau Simone Symma

Herr Uwe Zühlke

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Heinrich Behrens

Herr Udo Häger

Kreistagmitglieder CDU

Frau Claudia Gebhard

Frau Elke Middendorf

Herr Carl Schulz-Gahmen

Sachkundige Bürger/innen CDU

Frau Bianca Dausend

Herr Hans-Heinrich Wortmann

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Sandra Heinrichsen

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Frau Insa Bußmann

Sachkundige Bürger/innen GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Dr. Hubert Seier

Kreistagmitglieder FDP

Herr Dieter Albert

Abwesend:

Kreistagmitglieder SPD

Frau Ingrid Kroll

Kreistagmitglieder CDU

Herr Wilhelm Jasperneite

Verwaltung

Herr Ludwig Holzbeck, Dezernent

Herr Andreas Schneider, Sachgebietsleiter 69.3

Frau Antje Bartelheimer, Schriftführerin

Herr Enters begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 13.09.2018 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Natur und Umwelt fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|--|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | 138/18 | Änderung der Landschaftspläne - Satzungbeschluss |
| Punkt 3 | | Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts;
mündlicher Bericht |
| Punkt 4 | | Kosten und Mengen wilder Müllkippen in den kreisangehörigen Städten und
Gemeinden;
Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.06.2018 |
| Punkt 5 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|---|
| Punkt 6 | 135/18 | Grunderwerb für Naturschutzzwecke in Holzwickede und Schwerte |
| Punkt 7 | 137/18 | Grunderwerb für Naturschutzzwecke in Selm |
| Punkt 8 | 136/18 | Grundstückstausch für Naturschutzzwecke in Werne und Selm |
| Punkt 9 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2 138/18 Änderung der Landschaftspläne - Satzungsbeschluss

Erörterung

Herr Holzbeck erläutert den Sachstand zur Drucksache 138/18.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der Kreistag nimmt die während der eingeschränkten Beteiligung gem. § 20 Absatz 2 Satz 2 des Landesnaturschutzgesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Hinweise zu den Änderungsentwürfen der Landschaftspläne Nr. 1 – 7 (Lünen, Werne-Bergkamen, Selm, Kamen-Bönen, Holzwickede, Schwerte, Fröndenberg) zur Kenntnis und beschließt die Prüfungsergebnisse, die in der Anlage 8 als „Stellungnahme der Verwaltung“ zum Ausdruck kommen.
2. Auf Grundlage des vorstehenden Beschlusses zu Punkt 1. beschließt der Kreistag aufgrund des § 7 Absatz 3 Landesnaturschutzgesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) und der §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 647) die 6. Änderung des LP „Lünen“, die 10. Änderung des LP „Werne-Bergkamen“, die 3. Änderung des LP „Selm“, die 3. Änderung des LP „Kamen-Bönen“, die 3. Änderung des LP „Holzwickede“, die 3. Änderung des LP „Schwerte“ sowie die 1. Änderung des LP „Fröndenberg“, bestehend aus Karten- und Textteil sowie Erläuterungen (Anlagen 1 - 7) als Satzung.
3. Der Landrat wird beauftragt, die Änderungen der Landschaftspläne Nr. 1 - 7 gemäß § 19 Landesnaturschutzgesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) im Amtsblatt des Kreises Unna öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 3 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts; mündlicher Bericht

Erörterung

Herr Holzbeck stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1) den Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes vor.

Die entsprechende Frage von Herrn Dr. Seier beantwortet Herr Holzbeck damit, dass es derzeit keine Bereitschaft der Städte und Gemeinden gebe, an der Gebührensystematik etwas zu verändern.

Herr Enters setzt den Ausschuss anschließend darüber in Kenntnis, dass der Vertrag mit Herrn Andreas Gérard als Geschäftsführer der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) und der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) verlängert worden sei. Zudem teilt er mit, dass die Gesellschaft Bioenergie Kreis Unna GmbH in Lünen gegründet worden sei. Die Inbetriebnahme könne voraussichtlich bereits im Oktober erfolgen. Herr Enters schlägt vor, die Anlage zu besichtigen, sobald diese präsentabel sei.

Punkt 4 **Kosten und Mengen wilder Müllkippen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden;**
Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.06.2018

Erörterung

Herr Schneider erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2) die Kosten und Mengen wilder Müllkippen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreis Unna.

Frau Symma bedankt sich bei Herrn Schneider für den Vortrag und schlägt vor, das Thema in der Abfallwirtschaftlichen Dienstbesprechung vorzustellen. Der Verursacher einer wilden Müllkippe müsse möglichst herausgefunden werden, um die entstandenen Kosten geltend machen zu können.

Herr Behrens führt aus, dass die Zahlen wenig valide seien. Um welche Abfallsorten es sich handle und wie hoch die unsachgemäße Ablagerung beispielsweise von Chemikalien sei, ginge nicht hervor. In der Abfallwirtschaftlichen Dienstbesprechung solle besprochen werden, warum wilde Müllkippen entstehen. Dies könne beispielsweise an einer mangelhaften örtlichen Abfallberatung liegen.

Herr Holzbeck sagt zu, das Thema in der Abfallwirtschaftlichen Dienstbesprechung zu erörtern. Ebenfalls werde er zu der Niederschrift noch eine Zusammenfassung über die Kosten wilder Müllkippen der einzelnen Städte und Gemeinden (Anlage 3) nachreichen. Die Abfallberatung sei in den Städten und Gemeinden tätig. Auch den Abfallkalender erhalte jeder Haushalt jährlich. Daraus würden auch die Standorte aller Wertstoffhöfe hervorgehen.

Herr Dr. Seier plädiert dafür, den Müll möglichst kostenfrei am Wertstoffhof abgeben zu können. So könnten wilde Müllkippen vermieden werden, dies zeige das Beispiel der Stadt Selm.

Punkt 5 **Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

Herr Holzbeck teilt zur **Sanierung Massen 3/4** mit, dass bei der Ortsbesichtigung noch eine Frage zu der Überprüfung der Erreichung des Sanierungsziels durch z.B. Sohlbeprobungen offen geblieben sei. Die Frage sei schriftlich per E-Mail beantwortet worden. Das Schreiben (Anlage 4) reiche er zur Niederschrift nach.

Weitere Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen ergeben sich nicht.

Anlagen

1. Präsentation „Abfallwirtschaftskonzept – Entwurf“
2. Präsentation „Abfallwirtschaft“
3. Dokument „Abfallwirtschaft“
4. E-Mail „Sanierung ehem. Zeche und Kokerei Unna Massen 3/4“

gez. Antje Bartelheimer
Schriftführerin

gez. Norbert Enters
Vorsitzender